

# Studienordnung

## A. Vorbemerkung

Alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Einzelheiten des Studiums werden durch den Lehrgangsvertrag und die Hausordnung geregelt.

Diese Studienordnung dient einerseits dem Ziel, die notwendigen Bestandteile des Studiums zu beschreiben, andererseits soll sie helfen, den wesentlichen inneren Entwicklungsprozess durch Fixierung nachvollziehbarer Erfahrungsstationen möglichst verbindlich und transparent darzustellen.

## B. Ausbildungsbeiträge der Studierenden\*

\* Im Sinne besserer Lesbarkeit verwenden wir diesen und ähnliche Begriffe für alle Geschlechter. In diesem Sinne sind auch alle weiteren Formulierungen gemeint.

### 1. Ausbildungsveranstaltungen

#### 1.1. Anwesenheit und Studiennachweis

Regelmäßige Anwesenheit bei den Ausbildungsveranstaltungen laut Rahmenplan (Freitage, Intensivwochenenden, Blockseminare, Abschlussreferate) wird vorausgesetzt und per Anwesenheitsliste im Klassenbuch dokumentiert. Absolvierte zusammenhängende Kurse und Intensivwochenenden müssen selbständig im Studienbuch nachgewiesen werden und sind von den entsprechenden Dozenten zu bestätigen. Bei einigen Kursen kann dies auch durch ein prüfendes Abschlussgespräch erfolgen.

#### 1.2. Besondere Ausbildungsveranstaltungen

Im Seminarplan aufgeführte Inhouse-Kurse an Waldorfschulen oder Ergänzungsveranstaltungen können, wenn sie im Studienbuch nachgewiesen werden, andere Fehlstunden ersetzen.

#### 1.3. Duales Studium

Es besteht die Möglichkeit, bei einer Tätigkeit an einer Waldorfschule (praktisches Jahr, Assistenzstelle, kleiner Lehrauftrag) parallel zum Studium das Lernen in der Praxis in das Studium mit einzubeziehen. Dazu ist es erforderlich, regelmäßig an Unterrichten teilzunehmen bzw. Unterricht eigenverantwortlich, aber mentoriert zu übernehmen. Um den Lernprozess zu unterstützen, sind begleitend die Bearbeitung abgesprochener Fragestellungen und regelmäßige Reflexionsprozesse von den Studierenden im zu erstellenden Praxisbericht schriftlich zu fixieren. Dazu bedarf es eines schulischen Mentors, der regelmäßige Konsultationszeiten für die Studierenden anbietet. Die Konsultationszeiten mit dem schulischen Mentor sind von den Studierenden zeitlich und inhaltlich ebenfalls zu dokumentieren. Diese Lernform kann zusätzlich mit maximal 100 Stunden in das Studium einfließen und andere Veranstaltungen ersetzen, die Stunden des Grundlagenstudiums sind hiervon ausgenommen. Dazu ist ein persönlicher Ausbildungsplan mit der Seminarleitung zu erstellen.

#### 1.4. Umgang mit Fehlzeiten

Um eine inhaltlich geschlossene Ausbildung zu gewährleisten, sind ergänzende Weiterbildungsangebote in der Regel erst nach dem regulären Ende der Ausbildungsveranstaltungen zu besuchen.

Voraussehbare Versäumnisse bitten wir mit den zuständigen Dozenten abzusprechen, kurzfristige Entschuldigungen sind der Studienleitung mitzuteilen. Inhaltlich und zeitlich zusammenhängende Kurse (farblich markiert) müssen bei einer Teilnahme unter 60% für die Anerkennung komplett wiederholt werden. Thematisch eigenständige Intensivwochenenden sind für eine erfolgreiche Teilnahme zu mindestens 80% zu besuchen. Wenn die Fehlzeiten insgesamt 10 % der Ausbildungsdauer überschreiten und die Stunden nicht nachgeholt werden können, ist eine Ausstellung der Studienurkunde nicht möglich.

Im 3. und 4. Studienjahr können kostenfrei alle Veranstaltungen wiederholt besucht werden, entweder zur eigenen Vertiefung oder um versäumte Inhalte nachzuholen.

#### 2. Methodische Einzelaufgaben

Im Seminar oder während des Praktikums erbrachte Einzelleistungen wie

- Stundenentwürfe/ Epochenplanung
- Tafelbilder/ -texte
- Lied- oder Gedichteinführung
- Entwürfe zum rhythmischen Teil
- Beurteilungsbeispiele (Epochenhefte, Klassenarbeiten, Zeugnis)

sind zu dokumentieren und im Portfolio zu sammeln.

#### 3. Hospitation und Praktikum

Während einer mindestens 2-wöchigen Hospitation erhalten die Studierenden einen ersten Einblick in den Haupt- und Fachunterricht sowie das Konferenz- und Schulleben einer Waldorfschule. Eine erste Hospitation sollte bei Berufseinsteigern so früh wie möglich innerhalb des ersten Studienjahres liegen. Die Praktika geben Gelegenheit zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtseinheiten unter der Betreuung eines erfahrenen Mentors. Es sind mindestens zwei Praktika zu absolvieren. Das erste sollte eine Länge von 4 Wochen haben, das zweite ein Jahr (schulpraktisches Jahr). Für den Fall, das Sie bereits während des Studiums an einer Waldorfschule unterrichtend tätig sind, können die Praktika entfallen oder eine andere Form haben (siehe duales Studium).

In Kolloquien und persönlichen Gesprächen findet eine Beratung zu sinnvollen Praktikumsplätzen und Unterstützung bei der Vermittlung statt. Das schulpraktische Jahr dient auch dazu, einige Konferenzen, das selbstverwaltete Schulleben einer Waldorfschule sowie die Elternarbeit kennenzulernen und erste außerunterrichtliche Aufgaben wahrzunehmen. Während dieser Zeit erhalten die Studierenden durch regelmäßig stattfindende Konsultationstreffen im Seminar sowie durch eine Mentorierung vor Ort Unterstützung.

Zur ersten Hospitation und zu den Praktika schreiben die Studierenden je einen Bericht mit zuvor besprochenen Schwerpunkten (ca. 2 - 4 Seiten). Die Berichte sind spätestens 14 Tage nach der Hospitation bzw. einem Praktikum abzugeben. Wer ein schulpraktisches Jahr absolviert, legt abschließend einen Praktikumsbericht vor und den schriftlicher Bericht (Vordruck) des Mentors mit einer Eignungsempfehlung an die Seminarleitung. Um die erreichte unterrichtliche Qualifikation nachzuweisen, kann eine Lehrprobe durchgeführt werden.

#### 4. Vertiefungsarbeiten / Abschlussarbeit

In den ersten beiden Studienjahren ist innerhalb eines Zeitraumes von ca. 4 Wochen jeweils eine Vertiefungsarbeit anzufertigen und vorzustellen.

Im dritten Studienjahr bzw. am Ende der Ausbildungszeit ist die Abschlussarbeit anzufertigen. Hierbei geht es um die schriftliche Vertiefung auf einem Gebiet der Grundlagen, der Menschenkunde oder der Methodik (Umfang ca. 20 Seiten). Thema, Umfang und Durchführung der Arbeit werden mit einem selbst gewählten Mentor (aus dem Dozentenkollegium) abgesprochen. Nach Abgabe der Arbeit ist das Thema mündlich zu einem der vorgesehenen Termine für Abschlussreferate vorzustellen.

Das Thema sollte im zweiten Studienjahr nach den Winterferien gewählt werden, die Abgabe erfolgt im Herbst (genauer Termin nach Rahmenplan oder Bekanntgabe).

#### 5. Selbststudium

Die behandelten Inhalte aus den Ausbildungsveranstaltungen sind im Selbststudium zu vertiefen.

Die Schwerpunkte werden dabei von den Teilnehmern eigenverantwortlich festgelegt. Die Dozenten sind angehalten, das Selbststudium durch geeignete Literaturhinweise zu unterstützen.

#### 6. Portfolio

Die Dokumentation methodischer Einzelaufgaben nach Punkt 2 und im Seminar erbrachter künstlerischer Arbeiten sowie die Hospitations- und Praktikumsberichte werden von den Teilnehmern eigenverantwortlich in einer Mappe gesammelt und sinnvoll geordnet. Ebenso sollen Ergebnisse des Selbststudiums und ausgewählte, für die persönliche Entwicklung als besonders wichtig eingeschätzte Inhalte aus den Lehrveranstaltungen und/oder aus der pädagogischen Praxis einfließen. Die Mappe ist selbstständig zu führen und abschließend zu dem entsprechenden Kolloquium zur Vorstellung mitzubringen. Die Vorstellung des Portfolios ist eine der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienschluss.

#### 7. Fachdidaktische Fortbildung

Spätestens mit der Aufnahme einer Tätigkeit an einer Waldorfschule ist die fachdidaktische Ausbildung\* in den zu unterrichtenden Fächern anzuschließen. Sie umfasst für das Nebenfach bei Klassenlehrern 120 Stunden, bei Fachlehrern 200 Stunden pro Fach. Für Fachlehrer ist ein Einbezug der fachdidaktischen Ausbildung bei entsprechender Kürzung der Seminarstunden möglich. Diese Fortbildung stellt eine notwendige Ergänzung zum berufsbegleitenden Studium dar. Bei Erteilung der Studienurkunde wird darauf hingewiesen.

\*Die Kosten für die fachdidaktische Ausbildung sind nicht in der Lehrgangsg Gebühr enthalten. Ein Zuschuss kann unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden.

## C. Ausbildungsbeitrag des Seminars

### 1. Unterricht

Das Dozentenkollegium gewährleistet eine Ausbildung nach Plan in den Bereichen: anthroposophische und anthropologische Grundlagen der Waldorfpädagogik, exemplarische Methodik und Didaktik des Klassenlehrer- und Oberstufenunterrichts, künstlerische Übungen in den bildenden Künsten, Eurythmie, Musik, Sprachgestaltung und Schauspiel. Die Dozenten geben Anregungen zum Selbststudium und stehen als Mentoren für die Abschlussarbeit zur Verfügung.

### 2. Beratung

Jederzeit wird der Ausbildungsprozess durch beratende( mindestens jährliche) Gespräche begleitet. Nach den Praktika erfolgt eine Einzelberatung über die pädagogischen Perspektiven der Studierenden. Bei dieser Gelegenheit können auch besondere Einzelfallentscheidungen vereinbart werden.

### 3. Testierung

Die Vergabe der Studienurkunde erfolgt unter Berücksichtigung aller oben beschriebenen Ausbildungsbeiträge, der unterrichtlichen Beteiligung und in Würdigung des gesamten Persönlichkeitseindrucks durch die Seminarleitung.

Die Studienurkunde kann auch Einschränkungen z. B. Klassenstufen, Fächer oder Eigenverantwortlichkeit des Unterrichtes beinhalten.

Ist eine Vergabe der Studienurkunde nicht möglich, kann diese auf Antrag durch eine Teilnahmebescheinigung ersetzt werden.

Auch eine uneingeschränkte Studienurkunde ist keine Garantie für eine Einstellung an einer Waldorfschule oder eine Unterrichtsgenehmigung durch die zuständige Behörde. Sie ersetzt kein staatliches Examen.

## D. Hausordnung

### Pünktlichkeit

Wir bitten die Kursteilnehmer dringend um rechtzeitiges Erscheinen zu den Unterrichtsveranstaltungen. Informieren Sie sich bitte vorher über den jeweiligen Unterrichtsort!

### Dienste

Das Reinhalten der allgemeinen Unterrichtsräume (Tafel nass wischen, kehren, Abfalleimer leeren) und die Säuberung des Geschirrs nach Gebrauch sind Aufgaben der Studierenden. Die genaue Einteilung der Dienste erfolgt im Kolloquium.

### Eigentum

Die Schulgebäude, in denen die Seminarveranstaltungen stattfinden, bieten keine ausreichende Sicherheit für Garderobe und Wertsachen. Bei Verlust übernimmt das Seminar keine Haftung.

### Alles andere...

lässt sich mit gesundem Menschenverstand, im Kolloquium oder durch Absprache mit der Seminarleitung regeln.

Die Seminarleitung